

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahverkehrszentrum Stadtmitte 2. Änderung“, Bad Rappenau im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 25.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Nahverkehrszentrum Stadtmitte 2. Änderung“, Bad Rappenau im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Nahverkehrszentrum Stadtmitte 2. Änderung“, Bad Rappenau und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 18.07.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Die 2. Änderung umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 5819, 5819/1 und 5892, Gemarkung Bad Rappenau. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan vom 26.07.2024 wie folgt:

Geltungsbereich einfügen

Ziel und Zweck der Planung

In Bad Rappenau ist südlich des Nahverkehrszentrums (Bahnhof und Busbahnhof) im Bereich eines öffentlichen Parkplatzes und eines Baugrundstücks an der Raiffeisenstraße die Errichtung eines Gebäudekomplexes zur Unterbringung von Arztpraxen und Wohnungen geplant. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan „Nahverkehrszentrum Stadtmitte - 1. Änderung“ lässt in dem vorgesehenen Areal jedoch nur einen Teil der Bebauung zu. Für den westlichen Bereich wird ein Parkplatz mit Grünfläche festgesetzt. Es soll daher der Bebauungsplan geändert und das vorhandene Mischgebiet nach Westen erweitert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz, die Geräuschemissionsprognose und die DIN 4109 werden von **Montag, 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, 06.09.2024** (Auslegefrist) beim Bauverwaltungsamt, Rathaus, Kirchplatz 4, Zimmer 207, 2. OG während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau (<https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung>) eingestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden, z.B. schriftlich an die Stadt Bad Rappenau (Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau) oder per E-Mail an bauleitplanung@badrappenau.de

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Bad Rappenau, den 26.07.2024

gez.

Sebastian Frei
Oberbürgermeister